



Hinweis zu Hauseinführungen

Allgemeines

Diese nachfolgenden Festlegungen beziehen sich auf die Vorgaben der DIN 18322, Teil 4 – Kabel- und Rohreinführungen in Gebäude sind Wasser- und Gasdicht herzustellen.

Die Stadtwerke Münchenberg verzichtet grundsätzlich auf den Einsatz von Mehrspartenhauseinführungen. Dies hat eine flexiblere und individuellere Anordnung der einzelnen Hausanschlüsse zur Folge. Dies bezieht sich auch auf Wasser- und Gashauseinführungen.

Herkömmliche bisherige Leerrohre, wie z.B. Kanalgrundrohre (KG-Rohre), Installationsrohre oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind seit 01.01.2018 als Hauseinführung für Strom-Hausanschlüsse im Netzgebiet der Stadtwerke Münchenberg und Schwarzenbach/Saale nicht mehr zugelassen.

Sollte eine Mehrsparten-Hauseinführung oder Rohre ohne Eignungsnachweis verbaut sein oder sich die Hauseinführung an einem anderen Ort befinden wie vereinbart, halten wir es uns vor, eine Hausanschlusssäule auf Kosten der Bauherren zu errichten.

Bereits bei der Bauplanung, spätestens vor Errichten der Bodenplatte oder des Kellers, sollte die Anordnung der einzelnen Hausanschlüsse berücksichtigt werden. Um spätere Probleme wie Platzbedarf für Heizungen, Wärmepumpen, Waschmaschine usw. zu vermeiden. Vor Baubeginn wünschen wir ein Bauanlaufgespräch mit allen Beteiligten.

Eine Verlegung von z.B. Telefonleitungen, Glasfaserleitung oder Versorgungsleitungen für den Garten sind in der Einsparten-Hauseinführung für den Strom nicht mit zugelassen.

Es sind zwei Arten bei der Verlegung des Strom-Hausanschlusses üblich:

1. Hauseinführung mit Keller (Verlegung durch die Kellerwand)
2. Hauseinführung ohne Keller (Verlegung durch die Bodenplatte)

In den anschließenden Punkten wird auf die einzelnen Varianten näher eingegangen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Elektroabteilung

andreas.horn@stadtwerke-muenchberg.de,
christoph.schmalz@stadtwerke-muenchberg.de

1. Einsparten-Hauseinführung mit Keller (Verlegung durch die Kellerwand)

Der Bauherr bzw. der ausführende Architekt oder die Baufirma legt gemeinsam mit den Stadtwerken den Standort der Hauseinführung fest. Als Montageplatz für den Hausanschlusskasten ist eine Innenwand erforderlich. Das benötigte Futterrohr (Bild 1) wird von den Stadtwerken nach Angabe der benötigten Länge zur Verfügung gestellt. Für die fachgerechte Einbringung des Futterrohrs ist der Bauherr bzw. die Baufirma verantwortlich. Das Futterrohr darf nicht eingeschäumt werden, sondern muss mit Vergussquellmörtel, der nach DIN18322 und VP601 Gas- und Wasserdicht ist, vergossen werden. Bei Betonwänden reicht es aus, eine 100 mm Kernbohrung durch zu führen. Die Einsparten-Hauseinführung (Hauff Technik, Bild 2) wird von den Stadtwerken geliefert und fachgerecht montiert.



Bild 1



Bild 2

2. Einsparten-Hauseinführung ohne Keller (Verlegung durch die Bodenplatte)

Wie bei der Verlegung durch die Wand ist hier ebenfalls eine Standortfestlegung im Vorfeld Grundvoraussetzung für die spätere Montage.

Grundsätzlich wird durch die Stadtwerke Münchenberg verlangt, die Einsparten-Hauseinführung unter dem Zählerkasten zu platzieren. Dies hat den Vorteil, dass der Hausanschlusskasten zwischen Zählerkasten und Einführung montiert werden kann.

Die Einsparten-Hauseinführung kann von verschiedenen Herstellern selbst oder direkt von den Stadtwerken Münchenberg (Hauff-Technik, Bild 3) erworben werden. Für die fachgerechte Einbringung der Einführung ist aber der Bauherr bzw. die Baufirma verantwortlich. Eine eventuell nötige Verlängerung des Schutzrohres ist mit dem passenden Schutzrohr (Hauff-technik, Bild 4) jederzeit möglich.



Bild 3



Bild 4